## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung des Amtes Sandesneben-Nusse

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 19 der Satzung über die Abwasserbeseitigung, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung vom 26.09.2011 folgende Satzung erlassen:

## Artikel I

§ 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Zusatzgebühr beträgt
  - 1. für die Schmutzwasserbeseitigung

2,66 EUR je m<sup>3</sup>

2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 13,71 EUR je angefangene 25 m² Überbauter und regenundurchlässig befestigter Grundstücksfläche, die angeschlossen ist.

## Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.10.2011 in Kraft

Sandesneben, den 26.09.2011

THE POOTUM LAUGH

Amt Sandesneben-Nusse Der Amtsvorsteher

5